

Erste Anlaufstellen beim Kreisjugendamt in Ihrem Landkreis

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken.

Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken

Barbara Denne

barbara.denne@rvsbr.de

0681/506-5159

Veronica Grindle

veronica.grindle@rvsbr.de

0681/506-5164

Kreisjugendamt Saarlouis

Kaiser-Wilhelm-Str. 6, 66740 Saarlouis

Heinz Schommer

Heinz-schommer@kreis-saarlouis.de

06831/444-327

Kreisjugendamt St. Wendel

Mommstr. 21 – 31, 66606 St. Wendel

Wolfgang Sprengart

w.sprengart@lkwnd.de

06851/801216

Jugendamt des Saarpfalz-Kreises

Am Forum 1, 66424 Homburg

Ralf Dittgen

Ralf.dittgen@saarpfalz-kreis.de

01841/104-126

Kreisjugendamt Merzig-Wadern

Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig

Peter Wilhelm

p.wilhelm@merzig-wadern.de

06861/80-165

Kreisjugendamt Neunkirchen

Wilhelm-Heinrich-Str. 36

66564 Ottweiler

Dietmar Bonnstädter

d.bonnstaedter@landkreis-neunkirchen.de

06824/906-7145

Weitere konkrete Ansprechpartner/ innen erfahren Sie über die o. g. Kreisjugendpfleger/ innen in Ihrem Landkreis.

Sonstige Beratungsstellen:

Anschriften Häusliche Gewalt

- Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland
Haus der Caritas -
Johannisstr. 2, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681/3799610

- Notrufgruppe gegen Vergewaltigung und Misshandlung
Antonia Schneider-Kerle, Christine Theißen
Nauwieser Str. 19, 66111 Saarbrücken,
Tel. 0681/36767

- Frauenhaus Neunkirchen, Tel. 06821/92250
- Frauenhaus Saarlouis, Tel. 06831/2200
- Frauenhaus Saarbrücken, Tel. 0681/991800

Anschriften Sexueller Missbrauch

- NELE – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Rosemarie Breyer und Margit Leist, Dudweilerstr. 80,
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/32058/43
- PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Udo Weber, Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/7619685 Handy 0163-2077931
- SOS-Kinderschutz und Beratung Saar
Gabi Obereicher und Ralf Klein,
Karcherstr. 13, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/910070
- NEUE WEGE, Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige
Harald Conrad, Serriger Str. 20, 66115 Saarbrücken
Tel. 0681/7559498 Handy 0160-2011581

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der saarländischen Kinder- und Jugendarbeit

Schon von ihrem Selbstverständnis her fühlt sich ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet. Die aktuelle Diskussion zur Kindeswohlgefährdung – die seelische oder körperliche Schädigung von Kindern und Jugendlichen – veranlasst uns zu zusätzlicher Aufmerksamkeit auch in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Mit der Handreichung möchten wir eine erste Orientierung verschaffen, um Ihnen ein angemessenes Handeln zum Schutz des Kindeswohls zu ermöglichen.

Die Herausgeber



Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (Landesjugendamt) und Landesjugendring Saar e.V.

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur



Kontakt:

Birgit Quien

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken

Tel. 0681/501-2077

email: b.quien@bildung.saarland.de

Georg Vogel

Landesjugendring Saar

Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken

Tel. 0681/63331

email: vogel@landesjugendring-saar.de

Quellen:

Bayrischer Jugendring;
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin;
Hessisches Sozialministerium



Handreichung zum

Schutz des Kindeswohls

*Eine Orientierungshilfe
für die ehrenamtliche Jugendarbeit*

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur



Sehen

In der ehrenamtlichen Jugendarbeit wie z. B. in Jugendgruppen, Freizeitmaßnahmen, Jugendzentren und anderen Vereinsaktivitäten kann es zu Formen von Kindeswohlgefährdung kommen. Es kann auch sein, dass bei den Kindern und Jugendlichen Anzeichen wahrgenommen werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb des Jugendarbeitsangebots (z. B. Familie) hinweisen könnten. Die Opfer können dabei sowohl Mädchen, als auch Jungen sein.

Auch die Täter können männlich oder weiblich sein. Es kann auch sein, dass Jugendliche selbst anderen Kindern oder Jugendlichen „Gewalt“ antun, sie sexuell belästigen oder verbal angreifen.

Weitere Täter/innen können sein:

- Jugendleiter/innen (also Personen aus Ihrem Team)
- oder aber Personen aus dem direkten Umfeld in der Betreuungssituation: Küchenpersonal, Platzwart, Reit- oder Turnlehrer/in, Busfahrer/in usw.
- oder ein Kind/Jugendlicher erzählt im Jugendtreff oder auf der Ferienfreizeit von Gewalterlebnissen von zu Hause



Was ist nun unter Kindeswohlgefährdung / Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche zu verstehen?

„*Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendarbeit) geschieht. Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tod führen. Damit sind das Wohl und die Rechte des Kindes/Jugendlichen beeinträchtigt und bedroht.*“

(Quelle: Hessisches Sozialministerium; „Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen“)

Diese Definition ist entscheidend für die Frage, wann aus Sicht der „Helfer/innen“ (wie z. B. Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen oder Jugendarbeiter/innen) von „Kindeswohlgefährdung /Gewalt“ gesprochen werden kann.

Mit der Definition wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Formen annehmen kann:

- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt

Aus Sicht des Opfers geschieht die ausgeübte Gewalt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und sie geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, meist Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.

Häufig ist die Gewaltanwendung dabei ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung.

Erkennen

Anzeichen zur Erkennung bei Kindeswohlgefährdung/ Gewaltanwendung

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft, und Forschung, Berlin:

„Netzwerk Kinderschutz“)

Körperlich

- (Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv

- Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.

Psychisch

- Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

Sozial

- Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

Auffälligkeiten

- Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten,
- Schulschwierigkeiten, Schulschwänzen,
- Weglaufen/Trebe, straffälliges Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen nach Hause zu gehen usw.
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie,
- extrem überangepasstes Verhalten

Handeln

Wenn Ihrer Einschätzung nach gewichtige Anhaltspunkte eines konkreten Gefährdungsrisikos bestehen oder ein Kind/ Jugendliche/r sich Ihnen anvertraut, beachten Sie bitte Folgendes:

Keine überstürzten Aktionen. Wichtig ist Ruhe zu bewahren, denn das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein.

Holen Sie sich Unterstützung in dem Verband, Verein oder Jugendzentrum (pädagogisch Verantwortliche vor Ort oder Ansprechpartner auf Landesebene). Sie können sich aber auch Rat bei Ihrem örtlichen Jugendamt oder von Fachleuten in Beratungsstellen holen.

Wichtig:

- Glauben Sie dem Kind, wenn es Ihnen von seinen Erlebnissen erzählt.
- Nehmen Sie es ernst.
- Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat.
- Signalisieren Sie, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie nicht und fragen Sie es nicht aus.
- Versuchen Sie einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen. Wenn ein Kind Ihnen von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sagen Sie nicht „ist ja nicht so schlimm“ oder „vielleicht hat er/sie es ja nicht so gemeint“, sondern nehmen Sie es ernst und hören Sie zu, auch wenn Sie persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte.

Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.

- Machen Sie nur Angebote, die erfüllbar sind. Machen Sie keine Zusagen, die nicht eingehalten werden können (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternehmen Sie nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehen Sie das Kind altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stellen Sie sicher, dass das betroffene Kind sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine Information bzw. Konfrontation mit dem möglichen Täter/der Täterin. Bitte wenden Sie sich an eine Fachstelle. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Es geht nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, sondern darum Hilfe bei den hier genannten Stellen zu organisieren.
- Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich. Aber teilen Sie dem/der Betroffenen mit, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung bei Ihrem Verband und/ oder den genannten Stellen holen werden.
- Protokollieren Sie nach dem Gespräch möglichst Aussagen und Situation zum Geschehen.
- Berücksichtigen Sie gegebenenfalls bereits bestehende Handlungskonzepte im Umgang bei Kindeswohlgefährdung bei Ihrer Jugendorganisation.

